

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Kulturdezernentin,  
sehr geehrter Herr Baudezernent,  
liebe Ratskolleginnen und Kollegen,  
sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Vertreter der Presse!

Nachtragshaushaltssatzung – das ist

– Sie werden mir da vermutlich zustimmen – kein sonderlich poetisches Wort. Auch für einen Haushälter und Finanzier – und das sind in der Regel (ich spreche da durchaus aus Erfahrung) eher prosaische Naturen – ist das kein schönes Wort. Nachtragshaushaltssatzung – das heißt normalerweise eigentlich immer, dass Geld fehlt.

Bei dieser Nachtragshaushaltssatzung ist das anders. Es fehlt nicht an Geld. Man kann sich sogar fragen, ob diese Nachtragshaushaltssatzung überhaupt erforderlich ist. Denn bei Änderungen allein des Investitionsplans, wie wir sie heute vorliegen haben, müssen Sie nach der Gemeindeordnung nur dann unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung vorlegen, wenn im laufenden Haushaltsjahr zusätzliche, bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen.

Und wenn Sie jetzt die Einzelmaßnahmen in dem hier vorliegenden Haushaltsplan durchgehen, müssen Sie schon ein wenig suchen, dass Sie zusätzliche Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Investitionen finden, die nicht bereits außer- oder überplanmäßig genehmigt worden sind. Was Sie in diesem Haushaltsplan stattdessen vielfach finden,

das sind Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen bzw. Umwandlungen von Auszahlungsermächtigungen für dieses Jahr in Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre, also gerade keine Auszahlungen im laufenden Haushalt.

Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen: Was heißt das? Das heißt vor allem, dass die Stadt in diesem Jahr weniger als geplant für Investitionen ausgibt, und zwar im Saldo fast 16 Mio. Euro weniger. Wenn Sie sich nur die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ansehen, wird das, was hier passiert, noch deutlicher: Statt wie geplant rund 62 Mio. Euro gibt die Stadt nur rund 39 Mio. Euro für Investitionen aus, mithin rund 23 Mio. Euro weniger als geplant. Mit anderen Worten: Rund 38 Prozent der für dieses Jahr geplanten Investitionen sollen mit diesem Nachtragshaushalt verschoben werden.

So viel weniger Geld für Investitionen, das ist mehr als bedenklich. Denn Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt sind überhaupt erst die Voraussetzung dafür, damit wir eine gute Zukunft und eine nachhaltige Entwicklung in Koblenz und für Koblenz sicherstellen können. Es lohnt sich also, einmal näher hinzuschauen und genauer zu gucken, was in den 182 Seiten des Nachtragshaushaltsplans so drinsteht.

Und da ist eines schon sehr auffällig. Die Verschiebung von Investitionen betrifft in einem ganz besonderen Maße Kitas und Schulen. Ich erinnere daran, dass Marion Lipinski-Naumann in den Mittelpunkt ihrer Rede zum Haushalt 2019 gerade die Situation der Kitas und Schulen und insbesondere die Frage der Kinder- und Familienfreundlichkeit dieser Stadt gestellt hat. Und sie für die SPD-Fraktion ausdrücklich kritisiert und sich „entsetzt“ gezeigt, „dass die Mittel für die Sanierung der Schulen im

Haushalt 2018 u.a. durch Baufortschrittsverzögerungen nicht verausgabt werden konnten.“

Die Situation hat sich offenkundig nicht grundlegend verbessert. Und wenn Sie sich die angegebenen Gründe für die Verschiebungen anschauen, dann wirft das durchaus Fragen aus. Ich will Ihnen hier nur drei Beispiele nennen:

Erstens den Neubau der Grundschule Freiherr vom Stein, deren Erneuerung aufgrund des „desolaten Gebäudezustandes“ notwendig ist - hierzu lesen wir in der Vorlage: Ursprünglich wurde ein Förderantrag für den Neubau der Schule gestellt. Nach umfangreicher Abstimmung innerhalb der Verwaltung und mit der Politik wurde eine neue, finale Konzeption festgelegt. Hierfür sind neue Planungsaufträge zu erteilen und in der Folge ein überarbeiteter Förder- und Bauantrag zu stellen. Die bauliche Umsetzung verschiebt sich daher auf die Jahre 2021ff.

Zweitens die Grundschule Asterstein: Dazu muss man wissen, dass die Schülerinnen und Schüler hier seit inzwischen sieben Jahren in Containern untergebracht sind. Der Förderantrag wurde 2017 gestellt und im Anschluss die Genehmigungsplanung erstellt. Das benötigte Raumprogramm wird in Abhängigkeit der Schülerzahlen (Bestätigung durch ADD) ermittelt. Hierdurch wird ggf. eine Überarbeitung des Förderantrags notwendig. Da der Abschluss des Förderverfahrens vermutlich in 2020 erfolgen wird, kann die Umsetzung ab 2021 erfolgen.

Drittens der Erweiterung der Clemens-Brentano-Realschule, die „derzeit nicht die Anforderungen aus dem aktuellen Rahmenraumprogramm des

Landes“ erfüllt. Dazu lesen wir in der Vorlage: „Zunächst wurde eine Aufstockung mittels Staffelgeschoss in Holzrahmen- und Stahlbauweise auf der bestehenden Stahlbetondecke des 2.0G geplant [...]. Im Zuge des Förderverfahrens wurden weitere Alternativen überprüft mit dem Ergebnis, dass ein Erweiterungsanbau auf dem Schulgelände nunmehr favorisiert wird. Die entsprechenden Pläne und Kostenberechnungen sind zu erstellen, sodass eine weitere Bearbeitung des Förderantrages erfolgen kann. Mit der baulichen Umsetzung wird ab 2021 gerechnet.“

Kurz und gut bzw. kurz und gar nicht gut: Liest man diese Nachtrags Haushaltssatzung – und Sie finden weitere Beispiele, nicht nur bei den Kitas und Schulen –, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass nicht selten geplant und neu geplant und überplant und zwischendurch ein Förderantrag und irgendwann dann ein neuer Förderantrag gestellt wird. Nur eines passiert nicht: Es wird nicht gebaut. Das Problem scheint dabei an dieser Stelle nicht (oder jedenfalls nicht nur) eine mangelnde Personalausstattung zu sein, sondern - darauf deuten jedenfalls die multiplen Planungen und Förderanträge hin - zumindest auch mangelnde Organisation und mangelnde Projektsteuerung.

Lassen Sie mich dies klar sagen: Wir als SPD-Fraktion sehen hier den Baudezernenten in der Pflicht. Wir sehen ihn in der Pflicht, damit wir nicht auch Ende 2020 wieder den nämlichen Befund erheben müssen, dass es nicht vorangeht. Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten legen dabei höchsten Wert darauf, dass sich die Situation insbesondere auch im Bereich der Kitas und Schulen zügig verbessert. Wenn dies nötig sein sollte, können wir uns deshalb auch vorstellen, bestimmte Projekte künftig nicht mehr im ZGM zu bearbeiten, sondern privat zu vergeben, um auf diese Weise eine zeitnahe Fertigstellung sicherzustellen.

Jedenfalls behalten wir es uns als SPD-Fraktion vor, gegebenenfalls auch einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Ich muss mich auf diese wenigen Ausführungen beschränken, auch wenn ich gerne noch auf zwei oder drei andere Punkte in dieser Nachtragshaushaltssatzung näher eingegangen wäre. Dabei ist manchmal gerade auch interessant, was in so einer Vorlage nicht drinsteht und welche Rückschlüsse das erlaubt. Ich kann Ihnen allerdings schon jetzt ankündigen, dass wir als SPD-Fraktion auf diese Punkte dann im Rahmen der Haushaltsitzung am 07. Dezember zurückkommen werden.

Schließen möchte ich heute mit einer kleinen Begebenheit, von der mir kürzlich ich weiß nicht mehr wer erzählt hat. Da hat eine ältere Dame gesagt: „Wissen Sie, was – bei allem Guten und Positiven, was sie gebracht hat – das Beste an der Buga war? Antwort: Dass sie einen Eröffnungstermin hatte. Da sind in Koblenz endlich auch einmal Sachen fertig geworden.“

Ich will nicht glauben, dass wir bis 2029 warten müssen, damit die Sachen wieder fertigwerden. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr hier wieder stehen werden und feststellen können, dass viele Sachen und Projekte tatsächlich fertiggeworden sind bzw. zeitnah fertig werden. Ich hoffe, dass wir dann feststellen können, dass nicht nur die Mittel für Investitionen in unsere schöne Stadt bereitgestellt werden, sondern dass diese Investitionen dann auch tatsächlich getätigt werden. Für eine gute Zukunft. Für Koblenz.

Herzlichen Dank!

